

**Herrn Landratspräsident  
Mathias Zopfi  
Rathaus  
8750 Glarus**

---

Interpellation Landrat	<b>Bekämpfung von Littering</b>
Für Rückfragen	Landrat Ruedi Schwitter, Näfels, Tel. +41 79 549 55 02 Landrat Franz Landolt, Näfels Tel. +41 79 500 80 37
Absender	<a href="mailto:Ruedi.Schwitter@feld1.ch">Ruedi.Schwitter@feld1.ch</a> Landrat Näfels, GLP
Datum	03. Oktober 2017

---

**Sehr geehrter Herr Landratspräsident  
Sehr geehrte Damen und Herren**

Gestützt auf Art. 82 der Landratsverordnung reichen wir folgende Interpellation ein:

«Littering» bezeichnet die Verunreinigung von öffentlichen und privaten Anlagen und Verkehrsmitteln durch liegen gelassene und weggeworfene Abfälle (Zigarettenstummel, Kaugummis, Verpackungen usw.). Littering stört - es verursacht Kosten und Umweltprobleme und hat Auswirkungen für unsere Landwirtschaft – der liegengelassene Abfall muss jeweils durch Handarbeit aus den Weiden geholt werden. Kurz gesagt: Littering ist eine Geringschätzung des öffentlichen Raums und somit ein gesellschaftliches Problem.

Der Nationalrat hat sich im vergangenen Jahr geweigert, Gesetze zu diesem Thema auf Bundesebene zu erlassen. Die Mehrheit des Nationalrates vertritt die Auffassung, dass es nicht Sache des Bundes ist, in dieser Angelegenheit gesetzgeberisch tätig zu werden. Mit anderen Worten: Die Volkskammer bestreitet nicht, dass es ein Problem gibt, sondern spielt den Ball zurück in die Kantone, um das Thema zu regeln.

Wie der Regierungsrat des Kantons Glarus Ende Dezember 2016 bekannt gegeben hat, möchte er dem Littering in erster Linie mit sensibilisierenden und erzieherischen Massnahmen entgegenwirken. Die kantonale Ordnungsbussenverordnung, mit derer die Sanktionierung von Littering schon möglich ist, hat bisher noch keine erkennbare Wirkung gezeigt. Aus unserer Sicht hat sich das Problem „Littering“ seither im Kanton Glarus nicht verbessert – eher noch verschlimmert.

Beim Littering geht es um das Rechtsgut der Sauberkeit des öffentlichen Grundes, wofür vor allem die Gemeinden zuständig sind. Damit die Gemeinden agieren können, braucht es eine Rechtsgrundlage.

Das Ziel dieser Interpellation ist es nicht, eine möglichst repressive Regulierung zu erwirken, sondern eine umfassende und klare Rechtsgrundlage zu schaffen, um kommunal handlungsfähig zu sein. Die Ordnungsbusse ist ein Teil eines Katalogs von Massnahmen. Dazu gehören auch Informationskampagnen an Schulen, um das Umweltbewusstsein bei Jugendlichen zu fördern sowie der Einbezug von Einzelhändler, um die Kunden zu sensibilisieren oder Alternativen zu den Wegwerfpackungen anzubieten.

Gerne möchten wir vom Regierungsrat zu folgenden Fragen eine Auskunft:

1. Welche Massnahmen zur Eindämmung des Litterings sind seit Dezember 2016 vom Regierungsrat eingeführt worden? Mit welchem Erfolg?
2. Wie beurteilt der Regierungsrat die heutige Situation bezüglich Littering?
3. Ist der Regierungsrat bereit, kommunale Voraussetzungen zu schaffen, um den Gemeinden geeigneten Mittel in die Hand zu geben, damit dem Phänomen „Littering“ wirkungsvoll Einhalt geboten werden kann?
4. Falls nein, weshalb nicht?
5. Sind die kommunalen Voraussetzungen eventuell bereits vorhanden – und braucht es vielleicht nur eine Ergänzung, um die nötige Wirkung zu entfalten?

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Landrat Ruedi Schwitter, Näfels

Landrat Franz Landolt, Näfels